

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hötensleben vom 27.03.2019

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort: Rathaus Hötensleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Gorges, Hr. Hankel, Hr. Nienstedt, Hr. Wenzel
Gäste: Hr. Buchwald
Hr. RA Kropp
Verwaltung: Fr. Günther – Protokoll
Hr. Malcher – FDL Stabsstelle

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 11 Ratsmitglieder anwesend und somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2) Bestätigung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung. Diese wurde einstimmig bestätigt.

3) Anfragen und Informationen

Herr Scheibel gibt folgende Informationen bekannt:

- am gestrigen Tage gab es eine Zusammenkunft mit 5 Personen der „Arbeitsgruppe Drömming“. Dabei wurden die Verfahrensweise und die Einsatzmöglichkeiten besprochen. Es sollen zum 1.6./1.7.2019 Langzeitarbeitslose aktiviert werden, die in 2 Gruppen (Ohrsleben/Wackersleben und Hötensleben/Barneberg) zu je 4 Personen in ihrem Heimatort zum Einsatz kommen sollen. Diese Arbeitskräfte sollen die Gemeindearbeiter entlasten; dürfen aber den Firmen keine Arbeiten wegnehmen.
- es gab einen Gesprächstermin mit Herrn G. Laue, Eigentümer der Scheune, die sich in der Nähe des Abrissgrundstückes Scheune „Alter Bushof“ (E.-Thälmann-Str. 19) befindet. Diese Scheune dient den Oldtimerfreunden als Unterstellmöglichkeit und teilweise öffentlichen Veranstaltungen. Er beanstandet die Schuttberge, die noch immer auf dem nahegelegenen Abbruchgelände lagern. Es wurde festgelegt, dass ein öffentlicher Steinverkauf stattfinden soll. Die Termine dazu sollen im Obere Aller Report bekanntgegeben werden.
- dass ein Notfallplan für die Gemeinde Hötensleben zu erstellen ist, wobei sich die benannten Verantwortlichen innerhalb von 30 Min. am vorgegebenen Ort einzufinden haben.

Als Standorte sind die FFW-Gerätehäuser in Hötensleben, Barneberg, Ohrleben und Wackersleben vorgesehen.

Der Rat sprach sich dafür aus, dass die Namen der jeweiligen Ortsverantwortlichen erst nach der Wahl Ende Mai benannt werden sollen.

- zur Grundstücksangelegenheit Friedhofstr. 5/6 (Eigentümer Drogolin) wird informiert, dass es einen Kaufinteressenten gibt. Da die Gemeinde jedoch nicht Eigentümer der Liegenschaft ist, muss das Zwangsversteigerungsverfahren angestrebt werden, wobei dann mögliche Interessenten die Möglichkeit haben, das Grundstück zu erwerben. Der Beschluss für das Zwangsversteigerungsverfahren soll zur nächsten Sitzung vorbereitet werden.

- zum Grundstück Jürgenhof 2c, Eigentümer Hans-Joachim Niczak, gibt es eine Beschwerde von Herrn Stephan Germey. Diese hat zum Inhalt, dass Herr Germey befürchtet, dass auf Grund der enormen Baugrubentiefe sein Grundstück abgängig werden könnte. Die Gemeinde hat dazu keine Handlungsmöglichkeit. Die Sicherung des Objektes (Jürgenhof 2c) müsste über den Landkreis Börde, Frau Germer, gefordert werden.

Herr Biallas informiert darüber, dass in letzter Zeit im Rahmen des Programms „Grüne Dörfer“ im „Amtschen Park“ 20 Bäume gepflanzt worden sind. Diesbezüglich sind weitere Aktivitäten notwendig.

Herr Hustedt erkundigt sich, wann die Nachpflanzungen der Bäume im Mühlenweg (Birken) erfolgen sollen. Dieses wurde ihm kurzfristig zugesichert.

Herr Bassüner fragt an, wann das Wasser auf den Friedhöfen wieder angestellt werden soll. Als Termin dazu wurde der 15.04.2019 für alle Friedhöfe benannt. Er führt weiter aus, dass die Hecke an der Grabanlage Rickensdorf auf dem Friedhof in Wackersleben unbedingt ausgeästet werden müsste. Dieses soll nun nach der Schonzeit ab dem 1. November 2019 mit eingeplant werden.

Herr Siedekum informiert darüber, dass die Sanierung der Turnhalle in Wackersleben bis zum 18.04.2019 beendet werden soll.

Das Aufmaß für die Fahrstühle im Kapellenweg für eine Kostenschätzung ist in Arbeit. Herr Rzehaczek soll die Unterlagen bis zum 15.04.2019 vervollständigen.

Herr Bassüner berichtet darüber, dass die nächste Sitzung des Bauausschusses am 10.4.2019 um 18.30 Uhr stattfindet. Dabei sollen alle geplanten Baumaßnahmen besprochen und die jeweiligen Zeitpläne dazu erstellt werden. Zu dieser Sitzung wird ein Vertreter der Verwaltung angefordert.

Herr Scheibel informiert, dass ab 01.04.2019 die Bauingenieurin Frau Stark im Bauamt zum Einsatz kommt. Diese ersetzt Frau Hosang, die Ende Juli 2019 in den Ruhestand geht.

Herr Bratzke gibt zur Kenntnis, dass die Gullideckel im Bereich der Friedhofstraße noch immer klappern. Die Löcher bei Rüdiger Wilke, Höhe Friedhofstraße 16, sind noch immer da. Zuständig dafür ist der Eilslebener Baubetrieb.

Herr Denecke gibt bekannt, dass ursprünglich geplant war, die Ohrlebener Landesstraße 2020/21 auszubauen. Z.Zt. wird jedoch damit begonnen, die Straße nach Söllingen auszubauen. Von der Verwaltung soll geklärt werden, was mit dem Straßenausbau in der Ortslage ist.

Herr Scheibel informiert darüber, dass eine Bronzetafel der BILD-Zeitung mit dem Aufdruck von 1952 am Grenzdenkmal aufgestellt werden soll. Der Grenzdenkmalverein soll dazu den Standort bestimmen.

4) Bürgerfragestunde

Herr Bratzke spricht seinen Dank an Herrn Wulf Biallas aus für den von ihm verfassten Zeitungsartikel zur „Müllaktion“. Ebenso dankt er den Bauhofmitarbeitern für die Unterstützung bei dieser Aktion.

5) Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2019 wurde mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in der vorliegenden Form bestätigt.

6) Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 06.02.2019

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 06.02.2019 bekannt.

7) Bauleitplanung Hötensleben 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Amt - Alte Gärtnerei" - Abwägungsbeschluss

Das Ratsmitglied Herr R. Siedekum erläutert in Kürze die Notwendigkeit der nachfolgenden zwei Beschlüsse (TOP 7 und TOP 8); wobei sich das Verfahren nunmehr schon 15 Jahre hinzieht und damit nun endlich korrekt zu Ende geführt wird.

Auf Grund von Befangenheit nimmt er an den Abstimmungen zu den zwei Beschlüssen nicht teil.

Beschluss: 07/02/2019

1. Die während der öffentlichen Auslegung vom 27.03.2017 bis einschließlich 30.04.2017 zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Amt – Alte Gärtnerei“ in Hötensleben vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die von den Nachbargemeinden eingeholten Stellungnahmen hat der Gemeinderat entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:
 - a) berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:
4.1.; 4.5.; 5.; 7.; 17
 - b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer: ./.
 - c) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer: ./.Die nicht genannten lfd. Nummern des Abwägungsprotokolls betreffen Stellungnahmen ohne Abwägungserfordernis.
Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Die unter Punkt 1a berücksichtigten und unter Punkt 1b teilweise berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Amt – Alte Gärtnerei“ einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

8) Bauleitplanung Hötensleben

**1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Amt - Alte Gärtnerei"
- Satzungsbeschluss**

Siehe Vorbemerkung zum TOP 7).

Beschluss: 08/02/2019

Der Gemeinderat Hötensleben beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Amt – Alte Gärtnerei“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und den textlichen Festsetzungen (Planteil B), (Bearbeitungsstand Januar 2019) als Satzung. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Amt – Alte Gärtnerei“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Amt – Alte Gärtnerei“ eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen